Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG am 05.05.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

DSW-Empfehlung: JA

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 5: X DSW-Empfehlung: NEIN

EY wird als Abschlussprüfer vorgeschlagen. Auch wenn es sich nicht um dieselben Prüfer handelt, die bei EY verantwortlich für die Prüfung der Wirecard AG waren, zeigt der Wambach-Bericht aber auf, dass EY systemische Defizite im Unternehmen aufweist, die auch bei guter Qualifikation der einzelnen Prüfer zu einer Fehleranfälligkeit führen. Wir können deshalb einer Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY grundsätzlich nicht zustimmen.

TOP 9: X DSW-Empfehlung: NEIN

Die vorgeschlagene Satzungsänderung soll dem Vorstand die Möglichkeit eröffnen bis zum 04.05.2027 virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten. Dieser Beschluss steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber ein entsprechendes Gesetz zur Zulässigkeit virtueller Hauptversammlungen verabschiedet. Diese, doch eher wage, Entscheidung kann zum jetzigen Zeitpunkt von der DSW nicht mitgetragen werden.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.